Gemeinde Witzin

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.09.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:56 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Witzin, Gartensteig , 19406 Witzin

Anwesend

Vorsitz
Hans Hüller

Mitglieder
Lydia Steuber
Torsten Redmann
Werner Kröplin
Edwin Schmied
Robert Schüning
Bruno Urbschat

Verwaltung
Jochen Gülker
Heike Lohse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2017

5 Protokollkontrolle

6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

8 Verwendung der Sanierungsunterstützung durch die Fanta Spielplatz-Initiative 2017

9 Beratung zur Anschaffung neuer Bestuhlung / Tische Gemeinderaum

10 Grundsatzdiskussion zur Regenwasserentwässerung und Gehwegsanierung

11 Antrag auf Versetzung Straßenbeleuchtung

12 Beratung von Beschlussvorlagen

12.1 Beschluss über die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Witzin - 2. Bauabschnitt- Gemeindebereich und Skaterhalle- BV-132/2017

12.2 Grundsatzbeschluss für eine Testbohrung eines Löschwasserbrunnen im OT Loiz BV-163/2017

12.3 Stellungnahme der Gemeinde Witzin zur Ökokontomaßnahme Witzin III Maßnahmenträger: Forstverwaltung Gut Dobersdorf BV-139/2017

12.4 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Witzin gemäß Gesetz zur Einführung
eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
BV-160/2017

12.5 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-177/2017

13 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

14 Beratung von Beschlussvorlagen

14.1 Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Regenrückhaltebecken in Witzin BV-161/2017

15 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Hüller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Presse, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Einwohner zur Gemeindevertretersitzung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hüller stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle 7 Gemeindevertreter anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig-

3 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen:

12.5 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende
BV-177/2017 .

Abstimmung:
dafür: 7 dagegen; 0 enth.: 0

Die Tagesordnung wird somit einstimmig mit o.g. Änderung bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 20.07.2017 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt:

Abstimmung:
dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 2 .

5 Protokollkontrolle

Auf Nachfrage des Bürgermeisters wird festgestellt, dass es keine Anmerkungen zur Protokollkontrolle gibt.

6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Gemeinde- und Einwohnerfragestunde:

Von einem Einwohner wird angeregt und vom Bürgermeister auch bestätigt, dass die Sporthalle weiterhin v.a. auch als Sporthalle genutzt wird (neben anderen Veranstaltungen breiterer Art) und so auch benannt werden soll.

Außerdem wird von Herr Hüller bestätigt, dass das Projekt „Fahrradweg zwischen Sternberg und Witzin“ 2018/2019 wieder aufgegriffen wird, während der Radweg nach Groß Raden im Moment nicht im Gespräch ist.

Herr Urbschat (GV) richtet ein Lob an Herrn Hüller für die erfolgreiche Teilnahme am Bundeswettbewerb „Deutscher Nachbarschaftspreis Miteinander Füreinander“ („Witzin macht Zukunft“), der dasselbe an die Dörpschaft und Herrn Thomä weiterreicht. Die 9000€ sollen dem gesamten Dorf zugute kommen, nicht nur der Dörpschaft Witzin.

Zum „Chausseehaus“ gibt es die Info, dass vom Amt ein OWI-Verfahren eingeleitet wird. Es werden Vorschläge vom Bauausschuss erbeten, wie weiter verfahren werden kann.

Zum Thema Straßenbeleuchtung erklärt Herr Urbschat, dass er im Quartal alle defekten Lampen repariert.

Frau Steuber fragt nach dem Stand des Breitbandausbaus. Herr Hüller erklärt, dass LOS 2 (enthält u.a. Gemeinde Witzin) gerade ausgeschrieben wird.

---

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Finanz- und Bauausschuss Witzin:
Frau Steuber erklärt, dass seit der letzten GV-Sitzung keine Ausschusssitzung stattfand.

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Witzin:
Da Frau Birkholz krank ist erklärt Herr Birkholz, dass auch dieser Ausschuss seit der letzten GV-Sitzung nicht tagte. Die nächste Sitzung soll im Oktober stattfinden.

---

8 Verwendung der Sanierungsunterstützung durch die Fanta Spielplatz-Initiative 2017

Herr Hüller erklärt, dass die Mittel bis zum 30. Mai 2018 ausgegeben werden müssen.
Es ist zu überlegen, ob man auf dem Spielplatz ein bodengleiches Trampolin (ca. 3000€ Gesamtkosten) einbauen möchte oder alternativ sich eher für eine Holzstaffage (für Balanceübungen) für ca. 1000€ entscheiden möchte (hier muss die Gemeinde 200€ noch selbst aufbringen).
Es muss sich die Frage gestellt werden, ob die Gemeinde das Projekt nutzen möchte oder nicht.
Es soll nochmal abgeklärt werden, ob auch eine 3. Variante möglich ist (Anschaffung eines neuen Gerätes für den Spielplatz). Herr Hüller will nach entsprechender Rückinfo eine Rundmail an alle Gemeindevertreter und Mitglieder des Finanz- und Bauausschusses schicken.

---

9 Beratung zur Anschaffung neuer Bestuhlung / Tische Gemeinderaum

Es wird den Gemeindevertretern ein Stuhl (trägt bis 150kg) als Muster präsentiert (Preis: 14€). Es wird bemängelt, dass er z.B. nicht abwaschbar ist. Es liegt auch ein Angebot eines weiteren Anbieters vor, der Stühle im Preis von 60 bis 80€ anbietet.
60 Stühle sollen angeschafft werden.
Es folgt eine ausgiebige Diskussion.unter den Gemeindevertretern.
Herr Hüller erklärt daraufhin, dass er auf der nächsten GV-Sitzung 2-3 Musterstühle mit

einem Wert bis zu 60€ präsentieren wird. Damit sind alle Gemeindevertreter einverstanden.

10 Grundsatzdiskussion zur Regenwasserentwässerung und Gehwegsanierung

Es gibt eine Gesprächsrunde und Diskussion.
Der Finanz- und Bauausschuss wird infolgedessen um die Erstellung eines Arbeitsplans gebeten zur Sanierung von Wegen, das Ausbaggern von Wasserwegen etc..
-

11 Antrag auf Versetzung Straßenbeleuchtung

Eine Laterne soll auf Antrag um ca. 1m nach rechts versetzt werden.
Herr Gülker von der Verwaltung hält das für unproblematisch. Von den Gemeindevertretern gibt es kein Einwände. Daraufhin wird Herr Brikholz ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

12 Beratung von Beschlussvorlagen

12.1 Beschluss über die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Witzin

- 2. Bauabschnitt- Gemeindebereich und Skaterhalle- **BV-132/2017**

Herr Hüller erklärt zu der Beschlussvorlage, dass die Planung hierzu großzügig erfolgt ist. Es besteht die Meinung, dass es wichtig wäre, eine Fußbodenheizung sowie einen warmen Raum für die Winterzeit einzuplanen. Unwichtig seien dagegen: Anbau für Krafttraining, neue Beleuchtungsanlage, und neue Sanitäreinrichtungen. Außerdem seien Folgekosten zu bedenken, die in den Folgejahren ohne Fördermittel finanziert werden müssen.
Frau Schultze vom Skaterverein wirbt für Heizung und Kraftraum (sinnvoll auch für Feuerwehr. und KITA). Über den Landessportbund sollen zusätzlich Mittel beantragt werden. Die Heizkosten kann man man über die Mitglieder und Nutzer und Fördermitel finanzieren (Münzautomat).
Frau Steuber plädiert für eine umfassende Sanierung mit Blick auf die nächsten 10-15 Jahre. Die Differenz der Eigenmittel zwischen den Varianten 1 und 2 liege gerade bei ca. 60.000€ und wäre damit vertretbar.
Herr Gülker gibt zu Bedenken, dass es wichtig ist, die Folgekosten z.B. für die Fußbodenheizung einzuschätzen, bevor investiert wird. Die Investition ist durch die hohen Fördermittel kein Problem, aber die Ausstattung und deren Betriebskosten sollen möglichst effektiv sein.
Herr Hüller betont, dass diese Entscheidung heute fallen muss, weil die Fördermittel nur bis Septenber bereitliegen. Es gibt von den GV Einspruch, dass kein Druck bei der Entscheidung erwünscht ist.
Um 20.15 Uhr stellt Fau Steuber den Antrag auf Unterberechung. Die Fraktion „Witziner Mitte“ zieht sich zur Beatung zurück. Um 20.23 Uhr betritt die Fraktion wieder den Raum. Um 20.25 Uhr geht die öffentliche Diskussion weiter. Frau Steuber gibt nach der Beratung vor, dass die laufenden Betriebskosten von der Planerin genau vorgelegt werden sollen, bevor eine Entscheidung fällt.
Die CDU (Herr Urbschat) spricht sich anschließend für die Variante 1 aus, obwohl er bedenkt, dass die Betriebskosten „mit Anbau“ nicht viel höher sein werden.

Es erfolgt eine Abstimmung zu den 2 Varianten:

Abstimmungsergebnis Variante 2:

dafür:	2	dagegen:	3	enth.:	2

Abstimmungsergebnis Variante 1:

dafür:	5	dagegen:	1	enth.:	1

Begründung:
Im Februar 2016 fasste die Gemeindevertretung Witzin den Beschluss über die Durchführung von Investitionen im 1.BA- Teilbereich Kindergarten- des Gemeindehauses Witzin. Die zurzeit laufenden Arbeiten im Rahmen der Mangelbeseitigung werden voraussichtlich bis Ende des Monats abgeschlossen. Mit Beginn der Planungen für den 1. BA wurden der Gemeinde bereits Entwürfe für die Weiterführung der Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten (2. bzw. 3. Bauabschnitt) in Verbindung mit Modernisierungsmaßnahmen vorgelegt. Eine abschließende Entscheidung wurde dazu aus mehreren Gründen nicht getroffen. Eine wesentliche Rolle spielte dabei der gesamte Investitionsumfang. Weiterhin sollte ebenfalls eine einvernehmliche Lösung mit dem Skaterverein gefunden werden. In Vorbereitung der heutigen Gemeindevertretersitzung wurde das Thema somit nochmals in der letzten Bau- und Finanzausschusssitzung im Juli 2017 behandelt. Dort wurde festgelegt, dass eine Beschlussvorlage über eine Grundsatzentscheidung zur Fortführung der Maßnahme vorbereitet werden soll. Entsprechend der Vorgaben wurde in Abstimmung mit dem Skaterverein und dem Bürgermeister, durch das Architekturbüro Hempel & Kresse aus Grevesmühlen, eine Entwurfsplanung und eine Grobkostenschätzung erarbeitet. Diese wurde bereits mit dem Planungsstand Juli 2017zur letzten Gemeindevertretersitzung fertiggestellt. In Vorbereitung der heutigen Sitzung erfolgte daraufhin Ende Juli eine nochmalige Abstimmung zwischen Frau Steuber, Herrn Urbschat, Herrn Hüller und Herrn Köbernick. Dabei wurden die im Entwurf aufgeführten Leistungspositionen im Einzelnen nochmals erörtert und Schwerpunkte für eine nochmalige Überarbeitung des Planungsentwurfs festgelegt. Der überarbeitete Entwurf liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor. Aus finanziellen Gründen sollte die vorliegende Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt (vor der Grundsatzentscheidung) mit einem möglichst minimalen Aufwand erarbeitet werden. Die Kostenübersicht und der Planungsentwurf sind der Anlage zu entnehmen. Da es sich nur um eine sogenannte Entwurfsplanung handelt, kann diese bei einer entsprechenden positiven Grundsatzentscheidung der Gemeinde im Rahmen einer Weiterführung der Planungsleistungen weiterentwickelt und gegebenenfalls geändert werden.

Zur Diskussion stehen folgende Varianten:

Variante 1 Skater- und Mehrzwecksaal (ohne Punkte b bis e Variante 2)

Folgende Schwerpunkte sind mit der Baumaßnahme umzusetzen:

- Abbruch Nutzbelag mit vermuteter Betonsohle
- Einbau Fußbodenheizung, Dämmung, thermisch aktivierte (Heizung)
  Betonsohle und Skaterbelag
- Ergänzung Prallschutzwand
- Teilweise Erneuerung Elektroinstallation (u.a. Nebenräume und Sanitärbereich)
- Installation Anzeigetafel und Beschallungsanlage
- Ergänzung Wärmedämmung im Deckenbereich
- Erneuerung Sanitärbereich mit Einbau von Trennwänden usw.
- Fliesen-, Putz- und Malerarbeiten
- Haustechnikverkleidung, Einbau neuer Innentüren
- Herstellen eines 2. Rettungsweges

KG 300	ca. 231,4 T€
KG 400	ca. 88,5 T€
Baunebenkosten/ Honorare	ca. 73,1 T€
Gesamtkosten	**ca. 393,0 T€**

Variante 1 (ohne Anbau)

Voraussichtliche Finanzierung (im Falle einer Bewilligung):

- Zuwendungen ILLERL - 255,5 T€
- Eigenmittel - 137,5 T€
- Gesamtausgaben ca. - 393,0 T€

oder

Variante 2 (mit Anbau)

Folgende Schwerpunkte sind mit der Baumaßnahme umzusetzen:

a) Umbau Skaterhalle/Mehrzwecksaal	ca. 320,0 T€
b) Anbau Bereich Giebel Skaterhalle	ca. 85,9 T€
c) Fassade	ca. 6,0 T€
d) Modernisierung/Umbau Gemeindebereich (einschließlich behindertengerechtes WC)	ca. 30,4 T€
e) Erneuerung Bereich Kellertreppe mit Überdachung	ca. 17,7 T€
f) Baunebenkosten/Honorare	ca. 102,0 T€
Gesamtkosten	**ca. 562,0 T€**

Variante 2 (mit Anbau)

Voraussichtliche Finanzierung (im Falle einer Bewilligung):

- Zuwendungen ILLERL - 365,3 T€
- Eigenmittel - 196,7 T€
- Gesamtausgaben - 562,0 T€

oder

Variante 3
Der 2. BA Skater- und Mehrzwecksaal wird nicht durchgeführt.

Anmerkungen:

- In Vorbereitung der heutigen Sitzung wurden weitere Honorarangebote von Planern aus dem Amtsbereich abgefordert. Diese liegen bisher noch nicht vor. Eine abschließende Entscheidung über die Beauftragung der Planungsleistungen wird für die nächste Sitzung vorbereitet. Da es im Rahmen der vorgesehenen Baumaßnahme zu einer deutlichen Erhöhung des Gebrauchswerts kommt (Erhöhung von einem sehr einfachen Standard auf einen mittleren Standard) und bei Variante 2 auch noch durch den Anbau eine Vergrößerung der nutzbaren Fläche erreicht wird, sind die finanziellen Aufwendungen als Herstellungskosten anzusehen. Es handelt sich bei der Maßnahme somit um eine Investition.
- Der Gemeinde stehen noch Finanzmittel des Landkreises aus dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft- Unser Dorf soll schöner werden“ in Höhe von 30 T€ zur Verfügung.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Weiterführung bzw. Nichtweiterführung der Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten in Verbindung mit notwendigen Modernisierungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt-Gemeindebereich und Skaterhalle, entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Architekturbüros Hempel & Kresse vom 04.09.2017 **gemäß Variante 1 Skater- und Mehrzwecksaal (ohne Anbau).**

Bei Bestätigung der Variante 1 oder 2 wird der Bürgermeister beauftragt, die notwendigen Unterlagen für einen Antrag auf Zuwendungen über die Förderung des Programms der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) erarbeiten zu lassen (damit verbunden Präzisierung und Ergänzung der Planungsunterlagen). Weiterhin sind umgehend, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Pächter (dem Skaterverein), die Nutzungsmodalitäten für die ertüchtigte Mehrzweckhalle auszuarbeiten. Es muss sichergestellt werden, dass alle Vereine die Mehrzweckhalle nutzen können. Die Hauptverantwortung für die Organisation und Nutzung der Halle sollte weiterhin bei dem Skaterverein bleiben. Es muss geregelt werden, wie die Subventionierung der lfd. BK erfolgt und wem die Einnahmen aus der Hallennutzung, zu welchen Teilen zufließen. Die verbindliche Vereinbarung muss spätestens zum Zeitpunkt der weiteren Beauftragung (nach Fördermittelzusage) vorliegen.
Die für die Planungsleistungen (nur Leistungen zur Erarbeitung der Fördermittelanträge) notwendigen Finanzmittel in Höhe von 10,00 T€ sind 2017 als außerplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5	dagegen:	1	enth.:	1

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

12.2 Grundsatzbeschluss für eine Testbohrung eines Löschwasserbrunnen im OT Loiz
BV-163/2017

Herr Hüller erklärt, dass es fraglich ist (zielmlich aussichtslos), ob man genügend Wasser für das Vorhaben finden wird. 5000€ muss man investieren, um das zu prüfen. Weitere 5000-6000€ werden dann für den Ausau eines fertigen Löschwasserbrunnens fällig. Bei einer Probebohrung für 1782,44€ ist die wassermenge noch nicht definierbar.
Herr Hüller stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zu streichen und stimmt darüber ab.

Herr Hüller fragt, ob ein Teich eine Alternative sein könnte (Zisterne unterirdisch 98m³). Die Feuerwehr will diese Möglichkeit prüfen.

Begründung:
Im Zusammenhang mit der Herstellung des Feuerlöschwasserbrunnen in Witzin soll eine Probebohrung für einen Löschwasserbrunnen im OT Loiz erfolgen. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. Papenburg, die den Brunnen in Witzin herstellt, vor. Das Angebot beläuft sich auf 1.782,44 €.
Durch die Probebohrung wird jedoch nur erkundet in welcher Tiefe Grundwasser anliegt, jedoch nicht ob die Menge für Löschwasser ausreichend ist. Hierzu ist eine Pumpbohrung erforderlich bei der die förderbare Menge ermittelt wird. Für die Probebohrung und die Pumpbohrung betragen die Kosten ca. 5.000,00 €.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Eine Probebohrung für einen Löschwasserbrunnen im OT Loiz durchzuführen. Die Kosten von 1.782,44 € sind in den Haushalt einzustellen. Der Auftrag für die Probebohrung soll an die Fa. Papenburg, Brunnen- und Rohrleitungsbau GmbH, erteilt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

oder

2. Eine Probebohrung und eine Pumpbohrung für einen Löschwasserbrunnen im OT Loz durchzuführen. Die Kosten von ca. 5.000,00 € sind in den Haushalt einzustellen. Der Auftrag soll an die Fa. Papenburg, Brunnen- und Rohrleitungsbau GmbH, erteilt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

Herr Hüller stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag zu streichen.

Darauf erfolgt die Abstimmung der Gemeindevertreter. Diese stimmen einstimmig für das Streichen dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

Beschlussvorlage zurückgezogen

12.3 Stellungnahme der Gemeinde Witzin zur Ökokontomaßnahme Witzin III Maßnahmenträger: Forstverwaltung Gut Dobersdorf **BV-139/2017**

Begründung:
Auf dem Flurstück 219 der Flur 8 der Gemarkung Witzin wird die beabsichtigte Durchführung der Ökokontomaßnahme „Witzin III“ angezeigt. In diesem Verfahren wird die Gemeinde Witzin aufgrund der Zuständigkeit beteiligt u. um eine Bescheinigung gebeten, dass keine städtebaulichen Gründe u. sonstige gemeindliche Belange entgegenstehen.
Das Grundstück befindet sich im baurechtlichen Außenbereich u. nicht im Geltungsbereich einer städtebaulichen Bauleitplanung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzin beschließt auf der heutigen Sitzung, dass keine gemeindlichen Belange der Durchführung der Ökokontomaßnahme auf dem Flurstück 219 der Flur 8 der Gemarkung Witzin entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

12.4 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Witzin gemäß Gesetz zur Einführung

eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

BV-160/2017

Begründung: Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz (GVOBL. M-V S. 461) und der darauf basierenden Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016, GVOBl. M-V S. 530) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeläutet worden. Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden. Dabei soll eine großzügige finanzielle Unterstützung die Akzeptanz von freiwilligen Zusammenschlüssen erhöhen. Um die Gemeinden bei der Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit und bei hieran anschließenden Fusionsprozessen zu unterstützen, werden vom Land finanzierte Koordinatoren eingesetzt. Das Innenministerium geht davon aus, dass die neuen Regelungen nicht nur eine Chance eröffnen, zu leistungsfähigen Gemeindestrukturen zu kommen, sondern stellen auch einen erfolgversprechenden Weg zur Entschuldung oder wenigstens Teilentschuldung gerade kleinerer Gemeinden dar. Das Ergebnis der Selbsteinschätzung stellt lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen dar (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es bestand insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre. Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktewertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, können in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Die Auswertung der einzelnen Kriterien ergab für die Gemeinde Witzin einen Punktewert von 70. Damit ist die Zukunftsfähigkeit gegeben.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Bewertung der Kriterien nach dem Gemeindeleitbildgesetz und stellt einen Wert von

70 Punkten

fest. Damit ist die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Witzin gegeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

12.5 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-177/2017**

Begründung:

Frau Gudrun Bruns hat am 14.11.2016 120,00 € für den Hausbrand in Witzin gespendet. Das Geld konnte bislang nicht eindeutig zugeordnet werden und war daher auf dem Verwahrkonto gebucht. Der Betrag wird umgehend an die Geschädigte weitergeleitet. Die Gemeinde hat über die Annahme zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Annahme der Spende in von 120,00 € für den Hausbrand.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

13 Sonstiges

Es gibt keine Anmerkungen zu Sonstiges.

Vorsitz: Protokollführung: